

Protokoll des Gemeinderates

2018-380 Sitzung vom 24. Oktober 2022

358 - 1.8.2 Infrastruktur Strasse
Teilverlegung und Ausbau Fussweg Käterlistrasse - Lottenweg; Projektfreigabe für öffentlichen Auflage, Traktandierung für Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023

I.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 hatte der Gemeinderat der teilweisen Umlegung des auf Parzelle 351 verlaufenden öffentlichen Fussweges zwischen der Käterlistrasse und dem Lottenweg zugestimmt. Dem Beschluss vorausgegangen war eine Anfrage der Grundeigentümerin der Parzellen 353, Frau Susanna Berner, wohnhaft in Rapperswil und dem Grundeigentümer der Parzellen 350 und 354, Herrn Jürg Richner, wohnhaft in Bern.

II.

Durch die Teilverlegung der Fusswegverbindung können die angrenzenden Bauparzellen 350/354 und 353 besser überbaut und Baulücken vermieden werden. Der Landabtausch und die Neuparzellierung sind in einem Vertrag unter den Parteien zu regeln.

III.

Mit der Ausarbeitung des Projekts für die Fusswegumlegung wurde das Büro Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt. Das entsprechende Projektdossier wurde am 10. Oktober 2022 abgegeben. Die Anmerkungen des Gemeinderates gemäss Protokoll von der Sitzung vom 8. August 2022 sind berücksichtigt worden.

Befund

I.

Der Projektentwurf sieht vor, die Oberfläche des neuen Fussweges mit sickerfähigen Betonverbundsteinen zu versehen. Beidseitig des Fussweges ist ein Abschluss mit einer Betonstellplatte vorgesehen. Mit dem Fusswegausbau wird auch eine öffentliche Beleuchtung erstellt. Es ist vorgesehen, sechs Mastaufsatzleuchten mit einer Höhe von rund 4.50 m zu erstellen. Der Fusswegausbau erfolgt lediglich innerhalb der ausgeschiedenen Fusswegparzelle und beträgt rund 1.0 m. Es ist kein Landerwerb erforderlich. Es wird auf die ausführliche Projektdokumentation des Büros Bodmer Bauingenieure AG verwiesen.

II.

Im Kostenvoranschlag werden die Aufwendungen für den Teil Nord und Süd unterschieden. Der Teil Süd beinhaltet den Abschnitt im Bereich der Parzellen 350, 353, 354 und 2780. Auf diesen Parzellen liegen rechtskräftige Baubewilligungen für Wohnbauten vor und mit den Bauarbeiten dafür wurde bereits begonnen. Der Teil Nord betrifft den Abschnitt im Bereich der Parzellen 346 und 1966. Für diesen Abschnitt sind keine konkreten Bauabsichten bekannt. Es ist jedoch aufgrund einer Anfrage Mitte Oktober 2022 im Rahmen einer Überbauungsstudie damit zu rechnen, dass auch in diesem Abschnitt kurz- bis mittelfristig eine bauliche Veränderung stattfinden wird.

III.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet auch die Aufwendungen für eine Fusswegentwässerung mit Rinnen und Ableitung. Die Oberfläche des neuen Fussweges wird mit sickerfähigen Betonverbundsteinen versehen. Durch die durchlässige Oberfläche kann das anfallende

Regenwasser örtlich versickern. Auf Einlaufschächte bzw. Rinnen und Ableitungen ist daher zu verzichten. Die Kostenreduktion beträgt Fr. 27'500.00 (inkl. MWST.). In der nachfolgenden Zusammenstellung ist dies bereits berücksichtigt.

IV.

Die Aufwendungen für das Elektrotrasse im Projekt Fussweg beinhaltet zwei Verbindungsrohre Nord-Süd (Käterlistrasse-Lottenweg als Reserve für eine eventuelle spätere Erschliessung der Parzellen 346 und 1966 sowie als alternatives Verbindungstrasse).

Das Projekt Fussweg ist für die Elektroversorgung im Zusammenhang mit dem Neubau Transformatorstation Lotten, für welche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 ein Verpflichtungskredit beantragt wird, von grosser Bedeutung. Einerseits soll der Hausanschluss für die Überbauung auf Parzelle 353 ab Transformatorstation Lotten via Fussweg neu erschlossen werden, andererseits sind für die Mittelspannungsverbindung (Ring) zusätzlich Elektrorohre im Fussweg vorgesehen. Die Finanzierungen der beiden Projekte sind unabhängig voneinander aufgebaut und können grundsätzlich getrennt betrachtet werden. Um wirtschaftliche und technische Synergien nutzen zu können, macht es durchaus Sinn, die beiden Projekte gemeinsam auszuführen.

V.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Abschnitt Nord, Fussweg und Beleuchtung:

Tiefbau (Fussweg)	Fr.	30'000.00
Beleuchtung	Fr.	18'000.00
Honorare	Fr.	8'300.00
Total Tiefbau und Beleuchtung (inkl. MWST.)	Fr.	56'300.00

Abschnitt Süd, Fussweg und Beleuchtung:

Tiefbau (Fussweg)	Fr.	56'500.00
Beleuchtung	Fr.	45'000.00
Honorare	Fr.	20'500.00
Total Tiefbau und Beleuchtung (inkl. MWST.)	Fr.	122'000.00

Total Fussweg und Beleuchtung (inkl. MWST.) Fr. 178'300.00

Abschnitt Nord, Elektro:

Baukosten	Fr.	16'000.00
Honorare	Fr.	5'000.00
Total Elektro (inkl. MWST.)	Fr.	21'000.00

Abschnitt Süd, Elektro:

Baukosten	Fr.	59'000.00
Honorare	Fr.	18'000.00
Total Elektro (inkl. MWST.)	Fr.	77'000.00

Total Elektro (inkl. MWST.) Fr. 98'000.00

Für den Fussweg sind Einnahmen von den profitierenden Grundeigentümern über Fr. 5'638.85 (inkl. MWST.) anstelle der Realisierung eines Mergelpfades zu rechnen.

VI.

Anlässlich einer Besprechung am 5. Oktober 2022 zwischen dem Eigentümer der Parzellen 350, 2780 und 354, Herrn Jürg Richner, Bern und Bauverwalter David Fiore, stellte Herr Jürg Richner in Aussicht, dass den Bedingungen der Gemeinde für eine Verlegung des Fussweges bezüglich Kostenabtretung Verlegung Kanalisation und Aufstellung Kandelaber eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann (vgl. PA vom 8. August 2022).

Diese Bedingungen sollen gemäss Herrn Jürg Richner in den noch zu unterzeichnenden Parzellierungs-, Vereinigungs- und Abtretungsvertrag einfließen.

VII.

Bei der Verlegung der Wegparzelle und dem Ausbau des Fussweges handelt es sich um ein Strassenbauprojekt gemäss § 95 Abs. 2 des Baugesetzes (BauG). Strassenbauprojekte müssen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden und den direkt anstossenden Eigentümern angezeigt werden. Ein Baugesuchsverfahren nach § 59 BauG ist nicht erforderlich.

VIII.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|---------------------------|
| – Projektfreigabe Gemeinderat | 24. Oktober 2022 |
| – Projektauflage | 4. Nov. bis 5. Dez. 2022 |
| – Genehmigung (vorbehältlich Einsprachen) | 12. Dezember 2022 |
| – Kreditantrag GV | 9. Juni 2023 |
| – Ausführung | Herbst 2023/Frühling 2024 |

Beschluss

1. Das Projekt Verlegung Wegparzelle und Ausbau Fussweg Käterlistrasse - Lottenweg wird zustimmend zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Auflage gemäss § 95 Abs. 2 des Baugesetzes (BauG) freigegeben.
2. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 ist für den Ausbau der Fusswegverbindung Käterlistrasse - Lottenweg inkl. Beleuchtung ein Verpflichtungskredit über Fr. 178'300.00 und für die Elektrotrasse ein Verpflichtungskredit über Fr. 98'000.00 (Bruttokredite, inkl. MWST.) zu beantragen. Vorbehalten bleibt das Zustandekommen eines Parzellierungs-, Vereinigungs- und Abtretungsvertrages und der Projektgenehmigung nach § 95 Abs. 2 BauG.
3. Sofern dem Kredit anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 nicht zugestimmt wird, erfolgt lediglich die Verlegung der Wegparzelle und die Erstellung eines schmalen Mergelpfades gemäss heutigem Zustand. Diese Aufwendungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Eigentümer der Parzellen 350 und 354 (Herr Jürg Richner, Bern) und 353 (Frau Susanna Berner, Ruppertswil).
4. Das mit der Ausarbeitung des Parzellierungs-, Vereinigungs- und Abtretungsvertrages beauftragte Notariatsbüro Peter Meyer, Frau Katharina Geiser-Mäder, Schöffland wird gebeten, den Entwurf bis spätestens anfangs Dezember 2022 allen betroffenen Parteien zur Prüfung zuzustellen.
5. Das weitere Vorgehen richtet sich nach Ziffer VIII im Befund vorstehend.

Protokollauszüge an

- Bodmer Bauingenieure AG, Herrn Markus Bodmer, Industriestrasse 25, 5033 Buchs AG
- Herrn Vizeamann Daniel Marti, Obermatt (Bau, Planung und Umwelt)
- Herrn Raphael Wyder, Tannenweg (Technische Betriebe)
- Herrn Jürg Richner, Beundenfeldstrasse 42, 3013 Bern (Grundeigentümer Parzellen 350 und 354)
- Frau Susanna Berner, Mitteldorf 13, 5102 Ruppertswil (Grundeigentümerin Parzelle 353)

- Frau Katharina Geiser-Mäder, Notarin, Notariatsbüro Peter Meyer, Ruederstrasse 8, 5040 Schöffland
- Abteilung Finanzen und Informatik
- Technische Betriebe Rapperswil
- Bauverwaltung
- Akten (2018-380; 1.8.2)

GEMEINDERAT RUPPERSWIL


Mirjam Tinner
Gemeindeammann


Jasmin Michaelis
Gemeindeschreiber-Stv.